MERKBLATT – NAMENSÄNDERUNG

1. Meldezettel
Bei Ihrer Meldebehörde erhalten Sie einen gebührenfreien neuen Meldezettel.

2. Staatsbürgerschaftsnachweis
Staatsbürgerschaftsnachweise müssen nicht auf den neuen Familiennamen lauten. Falls Sie Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis dennoch ändern lassen wollen, benötigen Sie diese Unterlagen:
- Heiratsurkunde
- Lichtbildausweis

Kosten: € 62,30

3. Reisepass
Sie benötigen diese Unterlagen:
- Heiratsurkunde
- den bisherigen Reisepass
- 1 Passfoto (nicht älter als 6 Monate)

Kosten: € 112,00

4. Personalausweis
Sie benötigen folgende Unterlagen:
- Heiratsurkunde
- 1 Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass oder bisheriger Personalausweis

Kosten: € 91,00

5. Zulassungsschein für Kraftfahrzeuge
Alle persönlichen Veränderungen (Familienname, Wohnanschrift usw.) müssen der Zulassungsbehörde Ihres Kraftfahrzeuges angezeigt werden. Wurde der Hauptwohnsitz in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Zulassungsbehörde verlegt, ist es ratsam, bei der Versicherungsgesellschaft, bei welcher Ihr Kraftfahrzeug versichert ist, vorzusprechen. In diesem Fall ist es notwendig, das Kraftfahrzeug bei der für den früheren Wohnsitz zuständigen Zulassungsbehörde abzumelden und bei der nunmehr zuständigen Zulassungsbehörde anzumelden.

Sie benötigen diese Unterlagen:
- Heiratsurkunde
- Meldezettel (lautend auf neuen Familiennamen)
- Zulassungsschein des Kfz
- Typenschein

6. VERGESSEN SIE AUCH NICHT

a) Arbeitgeber (Personalbüro)
b) Private Krankenversorgung
c) Finanzamt, wenn Sie einkommens- oder lohnsteuerpflichtig sind
d) Postamt (Nachsendeauftrag, wenn Sie den Wohnsitz ändern)
e) Post- und Telegrafenverwaltung (Änderung der Eintragung im Telefonbuch)
f) Bank, die Ihr Konto, Darlehen, Sparverträge usw. verwaltet
g) alle Versicherungsanstalten, bei welchen Sie Versicherungen abgeschlossen haben (Schreiben unter Anführung der Polizzennummern)
h) private Vereine, Versandhäuser, Clubs, Buchgemeinschaften, Kirchenbeitragsstelle, Energieversorger, Wohnbaugenossenschaften, Gewerkschaft usw., bei welchen Ihr Name und Ihre Anschrift registriert sind
i) waffenrechtliche Urkunden (innerhalb eines Monats der Bezirkshauptmannschaft bekannt geben)
j) Notar, Bezirksgericht oder Rechtsanwalt für Namensänderung im Testamentsregister, Vertretungsverzeichnis (Vorsorgevollmacht, Vertretungsbefugnis) und Patientenverfügungsregister